

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erkl.
Zu beziehen durch die Post.

Juli 1916

Verlag und Expedition:
Luise Rähler: Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluß am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Liliencronstr. 18, III.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Zur Kostgeldfrage in Groß-Berlin ist eine Eingabe an den Magistrat um Erhöhung desselben vom Vorstand gemacht worden. Dieselbe hat den Erfolg gezeitigt, daß jetzt das Kostgeld in Groß-Berlin für weibliche Hausangestellte pro Tag 2,10 Mk., für männliche pro Tag 2,25 Mk. beträgt. Darin ist der Wert der Wohnung mit 30 Pf. pro Tag in Anrechnung gebracht.

In fast allen Ortsgruppen haben wir Eingaben wegen Erhöhung des Kostgeldes gemacht. Hoffentlich sind die maßgebenden Körperschaften des Reiches so einsichtig und erlassen Verfügungen über Erhöhung des Kostgeldes für Hausangestellte.

Die Kolleginnen Berlins haben darauf zu achten, daß gemäß dieser Verfügung auch das Kostgeld zur Auszahlung gelangt. Der Hauptvorstand.

Bekämpfung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung durch Ausbau der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Die Kriegswirkungen haben eine allgemeine Bewegung zur Um- und Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung hervorgerufen. Zahlreiche Berufsorganisationen, sozialpolitische Körperschaften und gesetzgebende Stellen haben sich schon mit der Angelegenheit beschäftigt. Die Frage hat aber auch für die Hausangestellten eine große Bedeutung. Dieselben sind verhältnismäßig häufig gezwungen, die Stellenvermittlung in Anspruch zu nehmen. Auch aus sonstigen Gründen bedeutet für sie oft die „neue Stelle“ eine Lebensfrage.

In großem Maße haben die Hausangestellten noch die Gewohnheit, die privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittler in Anspruch zu nehmen. Es ist schon häufig genug auf die Gefahren der geschäftsmäßigen Stellenvermittlung hingewiesen und ihre Beseitigung gefordert worden. Letztere sollte durch das Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910 angebahnt werden. Es hat aber mit den Mißständen nicht so aufgeräumt, wie es wohl in der Absicht der Gesetzgeber gelegen hat. Der gewerbsmäßige Stellenvermittler findet in den gesetzlichen Bestimmungen immer wieder Maschen, die ihm ein Durchschlüpfen ermöglichen. Nach wie vor treten die alten Uebelstände in die Erscheinung und die Gewohnheit, aus dem Stellenwechsel einen großen Gewinn herauszuschlagen, führt immer wieder zu den unlautersten Gepflogenheiten. Das alte System wird jetzt mit doppelter Härte angewendet: Diejenige Stellenlose, die die meisten Mittel dem gewerbsmäßigen Stellenvermittler opfert, hat zuerst Aussicht, eine Stelle zu bekommen, die häufig sehr miserabel ist.

Nach der amtlichen Statistik vom Jahre 1913 waren im Deutschen Reich noch rund 3500 gewerbsmäßige Stellenvermittler vorhanden (meist Frauen), die rund 400 000 Stellen vermittelt hatten. In einigen Bundesstaaten hat sogar die Inanspruchnahme der gewerbsmäßigen Stellenvermittler zugenommen. So im Königreich Sachsen, wo die Zahl der von ihnen vermittelten weiblichen Personen von 103 847 im Jahre 1911 auf 122 735 im Jahre 1913 stieg. In Braunschweig, Bremen, Oldenburg usw. wurden von den privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittlern mehr Stellen vermittelt als von den unentgeltlichen öffentlichen Arbeitsnachweisen.

In letzter Zeit ist öfter eine Verschärfung des Stellenvermittlergesetzes gefordert worden, so in der „Sozialen Praxis“ 1914, S. 69. Es wird da verlangt eine Herabsetzung der festgesetzten Vermittlergebühren um mindestens ein Viertel, Verbot der Erstattung „barer Auslagen“ an den Vermittler über eine bestimmte Grenze hinaus, desgleichen bei Androhung der

Schließung des Gewerbebetriebes die Annahme von Geschenken, tägliche Vorlegung eines Verzeichnisses der Stellensuchenden und der Stellenangebote an die Ortspolizeibehörde usw. Wir haben sicher nichts gegen eine derartige Erweiterung des Stellenvermittlergesetzes einzuwenden, meinen aber, daß die bestehenden Unzuträglichkeiten gleichzeitig auch bekämpft werden müssen durch einen Ausbau der öffentlichen unentgeltlichen Arbeitsnachweise und Stellenvermittlungen.

Im Februar 1915 fanden auf Anregung der Generalkommission der freien Gewerkschaften einige Konferenzen in Berlin statt, die sich mit der gesetzlichen Regelung der Stellenvermittlung beschäftigten. Es kam zu Eingaben an die gesetzgebenden Stellen des Reiches, in denen verlangt wurde, daß im ganzen Reich für jede größere Gemeinde mit ihren Vororten sowie für je einen Bezirk von kleineren Gemeinden ein „Arbeitsamt“ errichtet wird. Dieselben sind für bestimmte Landesteile zu Bezirksarbeitsämtern zusammenzufassen, deren Mittelpunkt das Reichsarbeitsamt bildet. Im Bezirk des Arbeitsamtes sind öffentliche Arbeitsnachweise von den Gemeinden zu errichten und zu unterhalten, und zwar möglichst mit beruflicher Gliederung. Ihre Verwaltung wird aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter zu gleichen Teilen gebildet, die durch eine Verhältniswahl bestimmt werden. Für die Berufsabteilungen sind besondere Sachausschüsse in gleicher Weise zu bilden.

Der Reichstag stimmte in seinen Sitzungen vom 19. und 20. März 1915 diesen Forderungen auch zu. Die Regierung kam ihnen aber nur teilweise nach. Es kamen einige Verordnungen heraus, nach denen die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise (also die von Berufsorganisationen usw. betriebenen) einige Meldepflichten auferlegt bekamen und für große Orte und Bezirke „Zentralausgleichsstellen“ gebildet werden sollen. Dieses sind Zentralstellen, bei denen die einzelnen angeschlossenen Stellenvermittlungen zu bestimmten Zeiten (wöchentlich zweimal) die nicht untergebrachten Stellensuchenden und die nicht besetzten Stellen anmelden. Die Stelle sucht dann durch Vermittlung mit den anderen Arbeitsnachweisen einen „Ausgleich“ herbeizuführen. Inzwischen sind jedoch nur wenige derartige Zentralausgleichsstellen gegründet worden.

Dieser ungenügende Erfolg der Eingabe veranlaßte die großen Gesamtverbände der Gewerkschaften von neuem, mit Forderungen an die Reichsgesetzgebung heranzutreten. In einer Petition vom April 1916 wird verlangt, daß ein gemeindlicher Arbeitsnachweis zumindest in den Orten mit über 10 000 Einwohnern errichtet wird. Diesen Nachweisen soll auf Grund des § 15 des Stellenvermittlergesetzes die Errichtung von Sachabteilungen für die wichtigsten Berufszweige und die Bildung besonderer Männer- und Frauenabteilungen aufgegeben werden. Die Nachweise sind durch einen paritätischen Ausschuß zu verwalten.

Die Hausangestellten können sich diesen Forderungen nur anschließen. Es läßt sich doch sehr leicht durchführen, den größeren gemeindlichen Arbeitsnachweisen eine Fachabteilung für Hausangestellte anzugliedern, die von Vertretern der Dienstherrschaften und Dienstboten verwaltet wird. In einer Reihe von Städten ist das schon geschehen, und, soweit wir feststellen können, mit gutem Erfolg. Es muß also die Einrichtung allgemein eingeführt werden.

Aber auch noch andere Maßnahmen lassen sich zur Bekämpfung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung ergreifen. In Halle a. S. hat der städtische Arbeitsnachweis, der eine besondere Abteilung für weibliche Personen errichtet hat, durch große rote Plakate an den Anschlagtaulen das Publikum auf die durch ihn betriebene unentgeltliche Dienstbotenvermittlung hingewiesen. Gleichzeitig läßt er von Zeit zu Zeit Inserate los, nach denen so und so viele Dienstmädchen, Köchinnen usw. Stellen suchen. Bis jetzt hat sich das gut bewährt. Wo ein Wille ist, findet sich auch hier ein Weg.

Aus Bremens Rechtschutz.

Eine Kollegin, welche 4 Jahre auf einer Stelle war, mußte während vieler Monate ihren Lohn stunden und sich zum Teil auch noch selbst beköstigen, weil der Herr, ein Wittwer, im Felde war und seine Verwandten, welche sein Vermögen verwalteten, sich nur auf Zahlung einlassen wollten, wenn wir unsere Lohnforderung ermäßigten. Das konnten wir natürlich nicht. Als nun der Herr auf Urlaub kam, konnten wir auf gutlichem Wege Lohn, Kostgeld und 5 Proz. Zinsen, zusammen mit 250 Mk. erhalten.

Gerichtlicher Klage, Pfändung, Interventionsklage und unendlich viel Lauferei jedoch bedurfte es, einer anderen Kollegin zu ihrem Recht zu verhelfen. Unsere Hedwig war nahezu 2 Jahre bei einer Frau Krüger Wwe. am Dobben 108. Eine wahre Leidenszeit machte sie hier durch und doch konnte die sehr übelwollende Dame nichts über sie sagen, sondern mußte zu groben Erfindungen greifen, um ihr zu schaden. Als die Kollegin seit 5 Monaten keinen Lohn mehr erhielt, kündigte sie. Schläge, Begießen mit Wasser bei groben Schimpfereien, wenig Essen und keine Bezahlung war selbst dieser geduldigen Galizierin zuviel.

Frau Krüger sann mit ihrer Tochter, wie sie den schuldigen Lohn sparen könne und die Tochter sagte vor der Kriminalpolizei: „Das Mädchen wurde uns (nach der Kündigung) unheimlich, wir fürchteten, daß sie uns das Haus anzünden würde und wir sagten uns, wir wollen sie anzeigen, daß wir sie los werden.“ Was war denn anzuzeigen? Nun am leichtesten doch, daß das Mädchen gestohlen habe. Das geschah. Es fehlten Juwelen, Goldsachen und manche anderen Dinge. Die Polizei kam und war so wenig entgegenkommend, daß sie den Damen nicht einmal aufs Wort glaubte, sondern die Kammer des Mädchens zu sehen verlangte. Dabei entdeckte man zwar nichts von dem Gesuchten, doch fand man, daß nicht allein die Dame in dem hochherrschastlichen Hause „in Lumpen zu gehen pflegt“, sondern daß auch das Bett des Mädchens aus Lumpen bestand, und es wurde dem Bericht hinzugesetzt, daß die Dame im Distrikt als Alkoholikerin bekannt sei. Die Schulden, welche die Herrschaft zu machen gewohnt war, mußten erhalten. Das Mädchen habe betrügerisch Waren aufgeholt, die Lieferanten namhaft gemacht. Bei Verwandten der Kollegin wurde Haussuchung gehalten. Nachdem auch diese vergeblich war, entließ Frau Krüger ohne Lohn, 10 Tage vor Beendigung des Dienstes, ihr Mädchen. Auf uns aufmerksam gemacht, klagte sie uns ihr Leid und wir versuchten eine gütliche Einigung, obgleich wir uns nicht viel davon versprachen, denn die Damen waren uns bekannt. Mit den unflätigsten Worten Bekanntschaft gemacht verließen wir die gastliche — Türschwelle, auf der die Verhandlung geführt wurde.

Bevor wir weitere Schritte unternehmen konnten, mußten wir aus Galizien von dem Vormund der minderjährigen Kollegin Vollmacht haben. Das Mädchen aber war mittellos und wir konnten sie mit diesem Verdacht des Diebstahls nicht in Stellung bringen. Dennoch konnten wir sie auf anderem Wege vor Hunger und Schlimmerem bewahren. Gegen unseren Zahlungsbefehl wurde Einspruch erhoben und die Sache führte uns vor das Amtsgericht. Das alles währte Wochen, Monate, aber wir konnten durch das gesammelte Material die Verurteilung der Frau Krüger herbeiführen.

Unsere Kollegin war überglücklich, aber noch immer wurde ihre Geduld auf eine harte Probe gestellt. Der Gerichtsvollzieher erhielt kein Geld, pfändete Sachen, mußte uns aber mitteilen, daß vor ihm diese schon beschlagnahmt waren. Dann folgte Interventionsklage, inzwischen forderte uns ein Sohn durch u n s t r a n k i e r t e n Brief auf, s e i n e Sachen freizugeben. Endlich erhielten wir vom Gerichtsvollzieher 105 Mk. zugesandt.

Das Urteil genügt unserer Kollegin als Zeugnis, das uns zugesagt wurde, wenn wir mit 65 Mk. zufrieden wären. Weitere Schritte wegen der Verleumdung behalten wir uns vor.

Unsere Kollegin aber und mit ihr viele andere erzählen solche Fälle eifrig weiter, was uns zwar unaufhörlich in Atem hält, aber auch wohl allein die Veranlassung zu den hohen Zahlen unserer Auskunft ist, denn wir können nicht glauben, daß es in Bremen schlimmer ist als in anderen Orten. S. S.

Ein Mädchen zu Tode geprügelt.

Unter derselben Ueberschrift schilderten wir in der Oktobernummer (1915) unserer Zeitung das Martyrium des Dienstmädchens Minna Neumann. Am 13. April d. J. beschäftigte sich die 4. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Neuenfeld mit der Angelegenheit. Die Strafkammer hatte sich für unzuständig erklärt, da auf Grund des ärztlichen Gutachtens die Angeklagte, Frau Alara Koh, geb. Kossa, geschiedene Lehrerin, nicht nur der körperlichen Mißhandlung, sondern der Körperverletzung mit Todeserfolg für dringend verdächtig hielt. Die Sache wurde deshalb dem Schwurgericht überwiesen.

Die Geschworenen sprachen die Angeklagte der Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs und einer das Leben gefährdenden Behandlung schuldig. Der Staatsanwalt beantragte 4 Jahre Gefängnis.

Das Gericht erkannte auf 3 Jahre Gefängnis unter Anrechnung von 6 Monaten auf die Untersuchungshaft.

Ein Dienstzeugnis.

Das Arbeitersekretariat Rosenheim teilt uns mit: Ein Dienstmädchen aus Rosenheim stand bei einer Frau von Rothol, geb. von Schönberg, in Leubnitz in Sachsen, von Mitte Februar 1913 bis 1. September 1915 (2 Jahre 7 Monate) im Dienste. Bei ihrem Abgang stellte ihr die gnädige Frau ein Zeugnis über Fleiß, Ehrlichkeit, Treue und Willigkeit aus: „Nur eignest sie sich nicht für einen so großen Haushalt wie ich ihn habe.“ Infolge dieser Bemerkung konnte das Mädchen bis heute eine Stellung nicht finden. Wo sie Buch und Zeugnis vorlegte, wurde ihr bedeutet, daß sie nicht zu brauchen sei. Dem Mädchen blieb nun nichts anderes übrig, als sich ein neues Dienstbuch zu verschaffen, das vom Arbeitersekretariat an die Gemeinde Leubnitz geschickt wurde, damit die gnädige Frau erscheinen und das Zeugnis in Ordnung bringen sollte. Unter Hinweis auf den schon erlittenen und etwa noch zu erleidenden Schaden ist denn auch die Frau von Rothol dort erschienen, wobei sie selbst zugeben mußte, daß ein Mädchen nach 2½-jähriger Tätigkeit in ihrem Haushalte ein anderes Zeugnis verdient hat. So werden Zeugnisse im Widerspruch zu den Tatsachen ausgestellt, die dem Dienstmädchen schweren Schaden verursachen. Die Frau von Rothol behält sicher nicht ein Mädchen über 2½ Jahre lang in ihren Diensten, wenn sie es nicht brauchen kann. Also hat sie unwahre Behauptungen in das Dienstbuch geschrieben, die durch die Dienstzeit selbst widerlegt werden. Wie viele Dienstmädchen lassen sich gleiches bieten, ohne sich dagegen zu wehren. S o f i e M ö h n l e.

Schmucksitten bei den Menschen der älteren Steinzeit.

Von Hannah Lewin-Dorjch.

Solange es Menschen gegeben hat, scheinen sie das Bedürfnis gehabt zu haben, sich zu schmücken. Körperbemalung, Narbenzeichnung und Tätowierung ist allen primitiven Völkern eigen, und Spuren dieser Sitten sind auch im ersten Steinzeitalter schon nachweisbar. So finden wir zum Beispiel in den paläolithischen Grabstätten manchmal dicht bei den Leichen Farbkümpfen liegen, zusammen mit kleinen Reibkeulen und palettenartigen flachen Steinen. Wir schließen daraus mit ziemlicher Sicherheit, daß hier die Toten die Farbe und alle Utensilien, die sie im Leben zu ihrer Toilette gebrauchten, mit ins Grab bekamen — genau so, wie man ihnen auch ihre Lieblingswaffen und ein paar wertvolle Schmuckstücke mitgab. Also die alten Steinzeitmenschen scheinen sich auch schon den Körper bunt bemalt zu haben; vielleicht tätowierten sie sich auch, was wir aber heute nicht mehr nachweisen können, da von den Leichen natürlich nur die Knochenreste erhalten geblieben sind, und wir über den Zustand ihrer Weichteile und ihrer Haut somit gar keine Ausweise haben.

Wie weit bei diesen Sitten damals außer dem Schmuckbedürfnis noch andere Ursachen mitspielten, läßt sich nicht überall mehr mit Bestimmtheit entscheiden. Wenn wir heute noch lebende Naturvölker beobachten und dann vergleichende Schlüsse ziehen mit Bezug auf die Menschen der Steinzeit, so liegt die Annahme nahe, daß auch medizinische und magische Gesichtspunkte manchmal maßgebend waren. Der „Wilde“ bestreicht sich zum Beispiel den Körper mit Farbe, um sich gegen schädliche und krankmachende Einflüsse von außen zu schützen; er ritzt wohl auf Arme, Brust und Rücken gewisse Zeichen, denen sein Aberglaube besondere und geheimnisvolle Kräfte zuschreibt. Immerhin ist doch auch die reine Freude am Schmuck eine sehr frühe Erscheinung im Laufe der menschlichen Kultur. Neben Bemalung und Tätowierung findet man daher bei allen Primitiven die mannigfaltigsten und uns oft ganz absonderlich anmutenden Schmucksitten verbreitet. An erster Stelle ist hier das Tragen von allerlei Ketten zu nennen; sie sind aus den verschiedensten Materialien und in vielfacher Zusammenstellung verfertigt und werden sowohl um den Hals wie um Brust, Arme und Schenkel getragen. Wo die Metalle noch unbekannt sind und die technische Geschicklichkeit kaum die ersten Schritte getan hat, also auf Urstufen der Kultur, da nimmt man mit Vorliebe Muscheln, Zähne und Knochen für diese Schmuckgegenstände. Muscheln, wie sie zum Beispiel australische Stämme noch heute gern zur körperlichen Zierde benutzen, sind schon in der älteren Steinzeit viel getragen worden. Paläolithische Grabfunde lassen darüber keinen Zweifel. Sie haben uns gerade über die Schmucksitten dieser alten Jäger gute Auskunft zu geben vermocht. In einer Grotte des grabreichen Gebiets dicht bei Mentone war eine Leiche aus dem Paläolithikum bestattet, welche ein mit Muscheln geschmücktes Haarnetz trug; die Zeugen davon fand man in mehr als 200 Muscheln, die um die Kopfknochen her verstreut lagen. Gleich daneben trugen zwei andere Leichen je einen Kopfschmuck aus Muscheln und durchbohrten Zähnen; wieder andere waren mit muschelgeschmückten Schürzen bekleidet gewesen. Ein in Mähren gefundenes Skelett trug einen Hals- und Brustschmuck, der aus mehr als 600 Muschelstücken zusammengesetzt war. Und an einem anderen Orte entdeckte man in einem Versteck einen Schatz von mehreren tausend Muscheln, die man dort vermutlich einst angehäuft hatte, um sie später zu Ketten und dergleichen zu verarbeiten; zum Teil waren sie schon durchbohrt, und viele von ihnen waren rot gefärbt.

Die Untersuchung der verschiedenen Muscheln zwecks Feststellung der Arten, denen sie angehören (es kommen noch eine Anzahl von Schneckengehäusen hinzu, die man gleichfalls zu Ketten und Gehängen benutzte), hat ergeben, daß es nur zum geringsten Teile sich um Ueberreste solcher Tiere handelt, welche von den alten Steinzeitmenschen etwa zur Nahrung gebraucht wurden. Nein, sie müssen diese Schalen eigens ihres hübschen, farbigen oder glänzenden Aussehens wegen rein zu Schmuckzwecken gesammelt haben. Nicht selten stammen solche Muscheln aus Gebieten, die von der jetzigen Fundstätte weit entfernt lagen. Der Diluvialmensch hat also ausgebehnte Wanderungen unternommen müssen, um sie sich zu verschaffen. Oder existierte etwa damals schon der Anfang von Handelsbeziehungen, durch die weitgeschätzte Materialien aus einer Gegend in eine andere übertragen werden konnten? Ganz ausgeschlossen ist diese Möglichkeit nicht, denn in der späteren Steinzeit ist das Vorhandensein eines Handels von Ort zu Ort gar nicht mehr zu bestreiten; warum sollte derselbe mit seinen frühesten Anfängen nicht bis ins Paläolithikum zurückreichen!

Neben Muscheln waren bei den Jägervölkern der Renntierzeit Tierzähne vorzüglich als Schmuck des Körpers geschätzt. In den alten Höhlenwohnungen kommen massenhaft Zähne vom Bären, vom Wolf, vom Pferd, vom Hund, vom Eisfuchs und von anderen Tieren vor. Gewöhnlich handelt es sich dabei um die Eckzähne. Man durchbohrte sie an einem Ende und zierte sie oft noch ganz besonders durch eingeritzte Zeichnungen, durch Schnitzerei oder durch farbige Bemalung. Wir finden zum Beispiel auf Bärenzähnen Fische, Seehunde, Dolche und Sarpunen eingeritzt. Sehr auffallend ist, daß der steinzeitliche Jäger diese von ihm geschätzten und lebhaft begehrten Schmuckstücke auch nachmachte; es kommen in Ketten und Gehängen „falsche Zähne“ vor, Zähne, aus Elfenbein geschnitten, und auch eine Muschel, aus Renntiergeweih gearbeitet.

Eine Anmenge anderer kleiner Gegenstände, welche durch Glanz, Farbe oder Form auffielen, hat man in der Steinzeit als Schmuck getragen. Ganz gewöhnliche glatte Kiesel hat man durchbohrt und sie an Schnüren aufgereiht. Wo dem Höhlenmenschen auf seinen Wanderungen ein buntes Steinchen, ein durchsichtiger Bergkristall, ein glänzendes Mineral begegnete, da nahm er es mit, reichte es auf und trug es am Hals oder Gürtel. Aus Tierknochen schnitt er kleine Scheibchen, durchlochte sie und reichte sie zu Ketten auf. Solche durchbohrte Knochenstücke kommen zu Hunderten vor, öfters sind sie auch mit Zeichnungen und Ritzen versehen. Versteinerungen von ausgestorbenen Muscheln und anderen Tierarten waren ein willkommenes Schmuckgegenstand; ebenfalls durchlocht prangten sie als Prachtstück zwischen einfachen Steinchen oder Knochen Scheibchen im Halschmuck. Andere Gehänge bestanden aus dem schwarzen, glänzenden Gagat (auch Pechtoble genannt). Selbst gewöhnliche Holzohle hat man zu Schmuck verarbeitet; nachdem man sie zu passenden Scheiben oder Plättchen zerschnitten hatte, ist sie oft, gleich den Knochen Scheiben, mit eingeritzten Zeichnungen verziert worden. Solche Holzohlenplättchen weisen Punktreihen und einfache Streifen auf, aber auch kunstreichere Ornamentik, wie Tierköpfe und Pflanzenzweige. Aus aufgereihten Fischwirbeln fabrizierte man Halsketten, Arm- und Fußringe; eine der bei Mentone bestatteten altsteinzeitlichen Leichen trug zum Beispiel einen dreifachen Halschmuck, bestehend aus zwei Reihen von Fischwirbeln und einer Reihe Muscheln. Aus den Stoßzähnen des Mammut's schnitzte man Ringe und Armreifen; und auch der Bernstein, der erst in der jüngeren Steinzeit reichlicher und fein bearbeitet auftritt, kommt in einigen rohen Schmuckstücken schon in Höhlen und Gräbern des Paläolithikums vor.

Man sieht, die alten Steinzeitleute waren gar nicht um Auswahl und Reichhaltigkeit verlegen, wenn es galt, sich zu schmücken. Sie haben viel festen und beweglichen Schmuck an ihrem Leibe getragen. Und dabei fällt auf, daß auf diesen frühen Kulturstufen der Mann im allgemeinen mehr und kostbarer geschmückt ist als das Weib. Heutzutage ist es umgekehrt. In der modernen Kulturwelt behängt sich die Frau mit bunten Stoffen, mit Perlen (echten oder falschen), mit glänzenden Steinen, mit bunten Federn und mit allerlei Tand und Luxus; der Mann geht im ganzen einfacher, in dunklere Farben gekleidet, ohne Juwelen, Armreifen und Halsgehänge. In der Urzeit war der Schmuck vielfach noch Auszeichnung und Merkmal von glücklich erfolgten Siegen über wilde Tiere oder auch über menschliche Gegner. Der urzeitliche Jäger hing sich den Eckzahn des gewaltigen Bären, den er erlegt hatte, stolz um den Hals, und war ein Feind seinen Streichen oder Pfeilen erlegen, so schnitt er wohl aus dem Schädel des Gefallenen eine Knochen Scheibe und reichte sie auf seine Kette. Der Schmuck war ihm Zeichen des Sieges, das ihn geehrt und gefürchtet machte. Die Frau, die keine Kämpfe führte und keinem Wilde nachstellte, hatte nicht Gelegenheit zur Gewinnung derartiger Trophäen. Zieraten aus Zähnen und Knochen werden also vielfach nur dem Manne zugekommen sein, wenigstens auf den allerfrühesten Kulturstufen.

Aber noch ein anderes war die Veranlassung für den reicheren Schmuck des Mannes: er pußte sich heraus für das Weib. Auf primitiven Kulturstufen ist der Mann viel deutlicher der Werbende, als das in entwickelter Kultur zutage treten kann. In Verhältnissen, wo die Frau für den Mann ein wirtschaftliches Gut bedeutet, das er nur mit ihrer Eringung und Gehilichung gewinnen kann, da muß die Frau nicht in Sorge sein, ob sie auch zur Heirat gelangen werde; im Gegenteil, sie sieht sich vielseitig umworben und kann unter mehreren Männern wählen. Der Mann hat Anstrengungen zu machen, um das Weib zu gewinnen; er tritt stets und ganz deutlich mit anderen in Wettbewerb und muß suchen, die Nebenbuhler auszustechen. Daher schmückt sich auf primitiven Stufen nicht die Frau, sondern der Mann. Er ist es, der werben und gewinnen muß. Die Sache liegt hier noch ähnlich wie vielfach im Tierreich, wo auch das werbende Männchen die schönen Farben und die lebhafteren Zierden trägt.

Sammelt altes Papier!

Wie in den meisten anderen Ländern schon früher, so tritt auch in Deutschland immer mehr eine Papierknappheit ein, die sich in sprunghaften Erhöhungen der Papierpreise äußert. Auch weigern sich die Papierfabriken und die Papiergroßhändler, Abschlüsse auf längere Zeit zu machen, um an keine feste Preise gebunden zu sein. Die Papierknappheit betrifft aber nicht bloß die Unternehmer-, Erzeuger-, Händler- und Verbraucherkreise, sondern wird, je länger sie andauert, auch die Arbeiterschaft der papiererzeugenden und -verarbeitenden Berufe ganz empfindlich treffen, wenn sie sich so steigern sollte, daß eine geregelte Warenerzeugung nicht mehr möglich ist. Zu diesen Arbeiterschichten gehören die Papiermacher, die Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen und Steindrucker, deren Hilfsarbeiter und schließlich noch eine ganze Anzahl anderer Berufe, die mehr oder minder Papier verarbeiten.

Die Unternehmervereinigungen, die sich im Kriegsausschuß für das deutsche Papierfach zusammengeschlossen haben, sind zur Behebung der Papierknappheit schon seit längerer Zeit an Ministerien, Zivil- und Militärbehörden wegen geeigneter Maßnahmen herangetreten. Sie haben u. a. darum ersucht, die gebrauchten Feldpostkartons zu sammeln, den Verbrauch des Papiers bei den Behörden aufs äußerste zu beschränken und Papier sammelnstellen einzurichten. Das wäre um so notwendiger, weil große Massen von Papierabfällen nicht wie sonst der Papier- und Pappenerzeugung wieder zugeführt werden, sondern zu Schanzsäcken und anstatt der Strohsäcke im Felde verwendet werden. Der Kriegsausschuß für das Papierfach richtet aber auch an die Bevölkerung folgende Mahnung:

„Unter diesen Umständen ist es gebieterische Pflicht, auf eine bessere Sammlung des alten Papiers bedacht zu sein. In den Haushaltungen, auf den Böden und in Kellern, in den Geschäften und Aemtern, überall liegen große und kleine Vorräte an altem Papier, oft unbeachtet, oft als lästiges Gerümpel. Das alles muß der Papier- und Pappmacherei wieder zugeführt werden. Verbrennt keine alten Zeitungen, Broschüren, Pappkartons usw. Werft kein Papier in den Müllkasten. Es ist im vaterländischen Interesse, diese Dinge jetzt sorgfältig zu sammeln und sie für die Abholung bereit zu halten. Der Kriegsausschuß für das deutsche Papierfach wird in diesen Tagen durch einen besonderen Unterausschuß darüber beraten, wie diese Abholung am schnellsten bewerkstelligt werden kann.“

Auch die Arbeiterschaft und ihre Organisationen mannigfaltiger Art werden an ihrem Teil zur Vinderung der Papiernot und der Aufrechterhaltung unseres wirtschaftlichen Lebens beitragen können, wenn sie die vorstehende Mahnung nach Kräften befolgen.“

Der Kollegin Kuhlmann gewidmet.

Von einem Hamburger Mitglied wird uns folgendes Gedicht gesandt:

Wie banges Ahnen zieht es durch die Seelen,
Wenn Schnitter Tod so reiche Ernte hält.
So viele seh'n im Freundeskreis wir fehlen,
Mit jedem eine Welt in Trümmern fällt.
Ja, diese Welt in einem Menschenherzen,
Wie ist sie so erhaben, herrlich, schön!
Wer die sich schuf, in Freuden, Leid und Schmerzen,
Wird immer wandeln auf der Menschheit Höh'n.
So tat's auch sie, die uns der Tod entrissen
Und die von ganzem Herzen wir verehrt,
Die schmerzlich wir in unserm Reich'n vermissen;
Uns allen war sie teuer, lieb und wert!
Ein schönes Lebenslos ward ihr zu Teil,
Zu kämpfen für der Menschen Glück und Heil.
Zerbrechen wollte sie die Sklavenketten,
Die Unterdrückten aus der Knechtschaft retten.
Ihr Sinn stand nicht nach Gold und eitlem Ruhm,
Ihr ganzes Leben war ein stilles Heldentum.
Sie zog zum Streit auf dornenvoller Bahn,
Im Kampf trug sie das Banner stets voran.
So ging es vorwärts, mutig, unbedrossen;
Es scharten sich um sie viel Kampfgenossen.
So ging's vereint dem gleichen Ziele zu.
Sie kann't im Kampfe weder Raft noch Ruh.
Schon winkt der Sieg, da traf sie herbes Leid,
Sie ahnte wohl, daß sie dem Tod' geweiht,
Als schwere Krankheit schon brach ihres Leibes Kraft,
Hat sie im stillen noch an ihrem Werk geschafft.

Die goldne Freiheit sah sie ferne winken,
 Ihr hohes, heh'res Ziel erreicht sie nicht;
 Der Genius ließ seine Fackel sinken,
 Erlöschen ist der treuen Augen Licht!
 Zu frühe ward sie uns entrisßen,
 Es brach dies Herz voll Schönheitsglanz.
 Und statt des Siegeslorbeers müssen
 Wir winden einen Totenkranz.
 Sie ging zur Ruh, hin in die Ewigkeit,
 Und über ihrem Grab rauscht hin der Strom der Zeit.
 Ihr edles Lebenswerk — sie konnt' es nicht vollenden,
 Als ein Vermächtnis ließ sie es in unsern Händen.
 Treu wollen wir's bewahr'n in Sturm und Drang
 [und Not,

Bis einst uns scheint der Freiheit Morgenrot!
 Unsterblich lebt ihr Geist in unserm Reich'n,
 Er soll in schwerer Zeit uns treuer Führer sein!
 Die Edle, die so tapfer stets für uns gestritten,
 Ruht aus von ihrem Werk in ew'gen Friedenshütten.

Unserer teuren verstorbenen Kollegin von

Caroline Schulz.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu.

Berlin. Achtung! Kolleginnen! Da Berlin neue Nummern erhält, sind umgehend die Mitgliedsbücher und Karten einzusenden. Dieselben können auch den Kassiererinnen übergeben und bei den Ausflügen abgegeben werden. Ferner seien die Kolleginnen darauf hingewiesen, daß im April beschlossen wurde, ab 1. April eine Kriegsmarte für 10 Pf. zu fleben; diese muß also bezahlt werden. Die Ortsleitung.

Berlin. Am 24. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Dr. Jabel hielt einen lehrreichen Vortrag über „Frauenleiden“. Der Referent erntete reichen Beifall. Nachdem die Vorsitzende dem Redner gedankt, fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Berlin. Der Tagesausflug, welchen der Verband zum ersten Pfingstfeiertag geplant hatte, ist verregnet; dafür haben wir uns aber am zweiten Pfingstfeiertag köstlich amüsiert. Wir waren nach Schmöckwitz. Als es abends zum Rüstern ging, um nach dem Heimatsziele zu gelangen, war es allen zu früh, schon Abschied zu nehmen. Wir gelobten uns, zum nächsten Ausfluge noch viel mehr Teilnehmer mitzubringen.

Berlin. Am 1. Juni, am Himmelfahrtstage, wie auch am 4. Juni unternahm die Ortsgruppe zwei ihrer beliebten Ausflüge, welche beide sehr gut besucht waren. Es ging am Himmelfahrtstage nach Südenbe, am 4. Juni zum „Alten Freund“ nach Pichelswerder, wo wir uns in diesem Jahre schon zum zweitenmal zusammengefunden haben.

Braunschweig. Am Himmelfahrtstage veranstalteten wir unseren ersten Ausflug in diesem Jahre. Vom besten Wetter begünstigt, marschierten wir dem Bestimmungsorte zu. Eine gemütliche Kaffeetafel mit nachfolgenden Spielen ließ die Zeit nur allzu schnell verfliegen. Mit fröhlichem Gesang zog unsere kleine Schar am Abend dem Heim entgegen. Leider haben sich unsere Mitglieder in recht geringer Zahl daran beteiligt. Wir hoffen bestimmt, daß der nächste Ausflug eine bessere Beteiligung aufweisen wird. Wir müssen doch versuchen, in möglichst enger Fühlung miteinander zu bleiben. Jede Hausangestellte sollte in dieser schweren Zeit ihrem Verbands die Treue bewahren, nach Möglichkeit Freunde und Bekannte heranziehen und mit ihnen die Veranstaltungen ihres Verbandes besuchen. Auch diejenigen Mitglieder, welche Familie haben, sollten unseren Ausflügen nicht fern bleiben, denn auch für die Kinder ist es eine Freude, einmal mitwandern zu können in die schöne freie Natur. Darum haben wir beschlossen, am Sonntag, den 12. Juli, einen Ausflug nach der „Beddinger Röhre“ zu veranstalten und bitten um eine recht rege Beteiligung.
 A. W i e r m a n n.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 14. Mai d. J., fand in den Jugendräumen Allerheiligenstraße eine Zusammenkunft statt, in der Kollegin Veiske an Stelle des verhinderten Herrn Kriegstein einen Vortrag hielt über das Thema: „Warum ist es nötig, daß wir uns organisieren müssen?“ In recht temperamentvoller Weise legte Kollegin Veiske den Anwesenden auseinander, wie schwer der Kampf war, wie schwer er besonders während des Krieges ist und wie schwer er sein wird nach dem Kriege. Der Vortrag wurde von den zahlreich erschienenen mit großem Beifall aufgenommen und schloß sich an denselben eine recht rege Diskussion. Alle Diskussionsredner und -rednerinnen sprachen sich im Sinne der Vortragenden aus und forderten auf, recht fleißig für unseren Verband zu werben, so daß er blühe und gedeihe zum Nutzen unserer Mitglieder und zum Truze unserer Begnern.

Hamburg. Mitgliederversammlung vom 8. Juni im Gewerkschaftshaus. Der Besuch der Versammlung war sehr schwach, aber jedenfalls war daran das bevorstehende Pfingstfest schuld, wo jede Haus-

angestellte, sei es Mädchen oder Frau, ihren Hausputz hält resp. halten muß. Von unserer Aussprache über unsere Ergebnisse in letzter Zeit wurde Abstand genommen. Es wurde noch erinnert an die Ausschreibung betr. einer Angestellten für unser Bureau. Dieselbe muß im Kassengeschäft sowie in der Agitation und mit schriftlichen Arbeiten bewandert sein. Die Bewerbung muß bis zum 8. Juli schriftlich in unserem Bureau eingereicht werden. Die Wahl wird in der am 13. Juli stattfindenden Versammlung vorgenommen.
 J. de Haas.

Hannover. In unserer Mitgliederversammlung am 17. Mai hielt der Arbeitersekretär Genosse Albert Paul einen Vortrag über die Arbeit der Frauen und Mädchen nach dem Kriege. Der Referent schilderte den Kolleginnen, wie sich die Arbeit nach dem Kriege gestalten wird; auch erwähnte er, daß schon früher die Frauen und Mädchen in Fabriken beschäftigt wurden, z. B. in Näh-, Summi-, Federn- und anderen Betrieben. Herr Paul führte aus, daß die Frauen jetzt die Arbeit verrichteten, die früher die Männer verrichtet haben, aber leider nicht den entsprechenden Lohn dafür bekommen. Der Referent stellte fest, daß der Lohn der Frau täglich 3,00—3,50 Mk. ist, wogegen der Mann bei derselben Arbeit 7,00—8,00 Mk. verdient. Am 1. Juni machte ein kleiner Kreis Kolleginnen einen Ausflug nach dem Benther Berge. Unter Gesang und Spielen fand der Ausflug sein Ende. Am zweiten Pfingsttage wurde eine Tagestour nach dem Naturfreundehaus in Bissendorf veranstaltet. Trotz des ungünstigen Wetters wurde der Tag für unsere Kolleginnen ein schöner. Unsere Kolleginnen fühlten sich in der freien Natur so recht frei und ungehindert und wünschten recht bald wieder so eine Tagestour zu machen. Ich möchte die Kolleginnen an dieser Stelle an unseren am 23. Juli stattfindenden Ausflug erinnern.
 Luise Sander.

Verammlungskalender

Berlin. An Veranstaltungen im Juli finden statt:

Am 2. Juli Ausflug nach Friedrichshagen, dort übersehen lassen zum „Müggelschloßchen“.

Am 9. Juli nach dem Grunewald mit der Straßenbahn, Linien A und 8 bis Café Türk, Hubertusbader Straße 8.

Am 16. Juli Tagesausflug nach Birkenwerder, Lehniß.

Am 23. Juli Tagesausflug nach Fürstenwalde, Rauener Berge.

Am 30. Juli nach Pichelswerder zum „Alten Freund“.

Ferner findet am Mittwoch, den 19. Juli, ein Ausflug nach Staaken statt zum Todestage Anna Joppichs.

Die Quartalsversammlung findet statt: am Mittwoch, den 12. Juli, im Graphischen Vereinshaus, Alexandrinenstr. 44, abends 8½ Uhr. Tagesordnung: Tätigkeits- und Kassenbericht; Wahl eines Mitgliedes zum Zentralvorstand. Eintritt nur gegen Buch oder Karte.

Braunschweig. Sonntag, den 16. Juli 1916, Ausflug nach der Beddinger Röhre. Kaffee gratis. Proviant mitbringen. Abfahrt Nordbahnhof 1 Uhr 50, Westbahnhof 2 Uhr.

Bremen. Jeden Mittwoch 8 Uhr: Handarbeitsabend.

Frankfurt. Sonntag, den 9. Juli, Vorlesungen in der Bibliothek, Allerheiligenstr. 51 L.

Sonntag, den 16. Juli, Dampferpartie nach Schwabheim. Treffpunkt um 4 Uhr am Eisernen Steg.

Sonntag, den 23. Juli, Ausflug nach Hohemark. Treffpunkt um 3 Uhr im Haupteingang des Hauptbahnhofes. Abfahrt 3 Uhr 14 Minuten nach Oberursel. Proviant mitbringen.

Sonntag, den 30. Juli, Zusammenkunft in der Bibliothek. Bei schönem Wetter Spaziergang.

Hamburg. Donnerstag, den 13. Juli, abends 8½ Uhr, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: 1. Wahl eines Angestellten; 2. Wahl eines Ausschussmitgliedes; 3. Verbandsangelegenheiten.

Gemütliches Beisammensein am Sonntag den 9. Juli und 16. Juli im Gewerkschaftshaus.

Hannover. Mittwoch, den 19. Juli, abends 8½ Uhr, Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Nikolaistr. 7 L, Zimmer 2.

Sonntag, den 23. Juli, Ausflug nach der Mühlenschänke Kirchrode. Treffpunkt 3 Uhr am Henriettenstift, Marienstraße.

Jeden Mittwoch Handarbeitsabend im Bureau, Rosenstr. 9 L.

Leipzig. Sonntag, den 16. Juli, Stechbahnpartie auf der Pleiße, dann nach dem Dölizer Park. Treffpunkt nachmittags 4 Uhr Germaniabad.

Donnerstag, den 27. Juli, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Volkshaus, Zimmer 3. Abrechnung vom 2. Quartal 1916.
 M. S c h i n d l e r.

Lüneburg. Mittwoch, den 19. Juli, Mitgliederversammlung.

Mittwoch, den 5. Juli, Nähabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 30. Juli, Gedenktag unseres 6jährigen Bestehens (gemütliches Beisammensein). Gäste und Freunde sind willkommen.

Stuttgart. Sonntag, den 9. Juli 1916, nachmittags 4 Uhr (Saalöffnung 3 Uhr), im Gewerkschaftshaus, Saal 12 und 12a: Stiftungsfest mit Theateraufführungen, Konzert, humoristischen Vorträgen usw. Nähabende finden statt: Am 5. und 19. Juli, abends von 9 bis 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Zimmer 2, part.

Die Vorstandschaft.